

Wöchentlich 12 Blätter mit Aufnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich vier 1/2 M., mit Postgebühren 1.20 M., im Vorzuge 1.25 M., im Abonnement 1.20 M. monatlich 1.20 M. Abonnement nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeiger-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. 29.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. 29.

Verlag: J. H. Spall, Halle am Markt, 10. J. bei mehrmaliger Wochenausgabe. Mit dem Verlagsort: Schmal, Buchdruck.

Au die R. Ostschulinspektorate.

Von der Versicherungsanstalt Württemberg, die seit Jahren die Erfahrung macht, daß unter den versicherungspflichtigen Arbeitern eine große Unkenntnis der Versicherungsgesetze herrscht, die viele Widerwärtigkeiten und oft erhebliche Nachteile für die Versicherten nach sich zieht, ist dem Bezirkschulinspektorat eine größere Anzahl von Exemplaren der Schrift „Ausgang aus dem Invalidenversicherungsgesetz“ zugesandt worden. Dieselben werden den Lehrern an den Fortbildungsschulen zugestellt werden mit der Weisung, sie im Unterricht bei Gelegenheit der Besprechung der Versicherungsgesetze an die Schüler zu verteilen und auf die Wichtigkeit einer genauen Kenntnis dieser Gesetze hinzuwirken.

Die Bezirkschulinspektorate werden ersucht, in möglicher Weise ihren Bedarf an solchen Schriften hierher anzuzeigen. Altensteig-Dorf, 19. Okt. 1906.

Kgl. Bezirkschulinspektorat. Schott.

Dem Kaplan Weg in Ergingen, Landdekanat Rottenburg, ist seinem Ansuchen entsprechend der Eintritt in den Ruhestand bewilligt worden.

Seine Königliche Majestät haben am 18. d. M. allergnädigst geruht, dem Hilfspfleger Hans Leber an der Bürgerschule 1 in Stuttgart die Reallehrerstelle an der Realschule in Wildbad; dem Dr. Victor Wegl an der Lateinschule in Nagold die Rektoratsstelle an der Lateinschule in Weinsberg zu übertragen.

Am 19. Oktober ist von der königlichen Oberstudienbehörde die seitens der Herrschaften von Göttingen erfolgte patronatische Ernennung des Unterlehrers Hans Schwab in Altensteig auf die Schulleitung in Gengenwald, Bezirk Calw, bestätigt worden.

Prozeß Rüdiger.

Unter Nachdruck verboten.

S. u. H. Tübingen, 20. Okt.

(Sechster Tag.)

Oberstaatsanwalt Dr. Cleß: Ein Unglück wie es in der Bangeschichte noch nicht vorgekommen ist, führt uns hierher, das auf außerordentliche Fahrlässigkeit, Ignoranz in technischen Dingen und auf Alkoholisierung zurückzuführen ist. All diese Tötungen und Verletzungen haben in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bauwesen bzw. Einbruch. Ein Drittel der Toten darf ursächlich nicht den Rettungsarbeiten zugeschrieben werden, wie Angeklagter versucht. Viele Witwen und unermüdete Kinder wurden hart getroffen. Es war ein ganz ungemein wichtiger Bau, obwohl Angekl. seine Beweismittel zu brauchen glaubte. Die nötigen Vorkehrungen gegen alle Gefahren hatte selbstverständlich der Unternehmer zu treffen; auch wenn Unterlassung anderer Behörden vorliegen, ist er dadurch nicht straflos. Jedem hätte Stadionsmeister Lang ausdrücklich gesagt: mit der Hebung wolle er nichts zu tun haben. Unternehmer R. hatte unter voller Garantie den Vertrag abgeschlossen, und er selbst hat eine erhöhte Hebung von 1.40 m auf 1.60 m ausdrücklich vorher besprochen. Als Leiter war er berechtigt und verpflichtet für Sicherheitsmaßnahmen zu sorgen, ebnen, Abklärung der Arbeit anzuordnen; wor auch jederzeit in der Bauge betreffs des Publikums sich an die Polizei zu wenden. Angekl. wollte und wollte damit rechnen, daß Nachb. der Wert ungeschulte Arbeiter anstelle. Das Werk der Hebung selbst ist bewundernswürdig, das System, von Amerika her gekommen, aber nicht vollkommen. Die Möglichkeit eines Einsturzes ist immer noch jederzeit vorhanden, daher größte Gewissenhaftigkeit erforderlich. Polizeiliche Maßnahmen sind, wenn die Verantwortlichkeit des Leiters ist, gar nicht so durchaus wichtig; viel mehr Garantie gibt eigenes Verantwortungsgefühl. Es werden ja jetzt Vorschriften kommen; aber wichtiger sind die Personen. Das System Rüdigers ist als solches nicht zu verwerfen, man hätte damit Häuser bauen können; es ist freilich besonders auf Reklame und Geschäftsgewinn hin angewendet worden. Verantwortlicher Rüdiger hat sich alle Mühe gegeben, um so bedauerlicher, daß Angekl. durch Belästigung die Ausführung beeinträchtigt hat. Es war ein altes Haus, wie die Beweisaufnahme gezeigt hat, 1851 gebaut aus schlechtem Material, besonders groß, lang, 3/4 hölz. unten im Parterre Wirtschaftsbetrieb und Stallung, aber die Feuchtigkeit an sich hat nicht zum Einsturz beigetragen. Der Angeklagte wollte sich sagen, daß bei solchem Haus alle Anzeichen von Gefahr sehr genau beachtet werden müssen. Die Person des Angeklagten ist näher anzusehen: er ist ein Zimmermann, begabt, fleißig, ging in keine Fachschule, ist ohne Befähigungsnachweis. Die Frage, ob er die nötigen technischen Kenntnisse hatte, wird vom Sachverst. Schmidt bejaht, so kann dahingestellt bleiben, denn Fahrlässigkeit liegt so ober so vor.

Es war mehr Wagemut als Ernst und Pflichtgefühl vorhanden; und früher hatte er mehr Glück als Verstand. Er ist leichtsinnig und gleichgültig veranlagt. Der schwere Unfall, den Angekl. in Bismarck erlitten hat, durch Zusammenstoß des dortigen Baues, freilich in einem Augenblick, da er weggelaufen war, wäre wohl zu beachten gewesen. Er ist verdamgenlos, hatte nichts zu riskieren, hatte sogar eine frühere Haftstrafe aufgegeben. Er ist kein nützlichere Mann, sondern Gewohnheitskrieger, Optimist, ohne volle Befähigung die Gefahr zu erkennen, hatte aber damals nicht die zweifelhafte Gutsbildung des Weimarsers, auch ein allgemeiner psychischer Schwachheitszustand war nicht vorhanden. Medizinrat sagte ausdrücklich: wenn er sich Mühe gab, konnte er auch körperlich in Ordnung sein, er hat auch große geistige Energie an den Tag gelegt, auch noch nach dem Unfall wiederholt Hebrungen vorgenommen und hat fast auch die weiteren anzuführen, die ihm angetragen wurden. An seinen geistigen Fähigkeiten ist kein Zweifel. Das Gutachten des Hrn. Baurats Schmidt stimmt mit den tatsächlichen Feststellungen ganz überein. Lang und Rüdiger wurden nicht berechtigt, sie sind sonach als mitverantwortlich aus der Verhandlung hervorgegangen. Für alles, was Rüdiger unterlassen und getan hat, muß freilich der Angeklagte als Leiter zurecht verantwortlich gemacht werden. Es war aber dem Rüdiger viel zu viel aufgeladen an Tätigkeit, wie ein Mensch allein gar nicht bewältigen kann. Auf gemeldete Angelegenheiten von Gefahr am Dach hatte Rüdiger die einzige Antwort: es ist alles in Ordnung. Mit Wissen des Angeklagten wurden die Säuger in das Dachhaus gestellt. „Da hätte es bis gehen können“, sagte schon Zeuge Lang dazu. „Da oben sind sie im Treiben immer noch“, rief einer, und bald darauf erfolgt der Einsturz. Wegen der Schuld konnten die Wunden kaum mehr getrieben werden, so schwer ging; „der Bau ist mürbe“, ließ es immer wieder — lauter Gefahrenzeichen, die nicht beachtet wurden. Nachb., der alles verloren hat, was ein Mensch verlieren kann, Frau, Hab und Gut, konnte selber wegen Krankheit nicht selbst erscheinen, aber er hat — ohne Haß und Videnhaft — schwer besessene Angaben als Zeuge gegen Rüdiger gemacht. Auch er hatte auf einen Akt aufmerksam gemacht; die Antwort des Angekl. war aber störrisch: Das's schon gesehen, alles in Ordnung. So gefährlich auch Rüdiger die Lage immer wieder ansah, das machte keinen Eindruck auf den Leiter. Einzelnen Jungen war es schon am 1/11 Uhr geradezu unheimlich vorgekommen, es wäre Gelegenheit, Zeit und Kugel genug vorhanden gewesen für den Leiter, das Haus zu räumen. Bei den Wunden sei unverantwortlich gearbeitet worden, sagt ein Zeuge; auf Entrechtstellung der Bolzen wurde recht wenig geachtet; die Kontrolle war eine sehr kleine, wie ein Zeuge angibt. Ob der Angeklagte die Werte einer Flasche Selt machte, bis 12 Uhr mittags werde er fertig, lasse ich dahingestellt, gewertet wurde aber nicht bloß einmal, ein Beweis für den herrschenden Geist bei dieser ernst, gefährlichen Arbeit. Ein Zeuge (Walg) sagt, es sei eine Handvoll gewesen, er tue nicht mehr mit, es waren Behebungen ohne alle Kraft mit dabei, die schon ein ganz unglaubliches Drehen voraussetzten.

Oberstaatsanwalt Dr. Cleß fährt fort: In letzter Stunde wurde ganz ungleich gedreht und ausgeglichen. Es sind freilich auch Zeugen aufgetreten, die von einem solchen Eindruck sprachen, die aber kurz nach vordringend, mit beschränktem Gesichtskreis die Sache sich ansahen und ein gläubiges Vertrauen zum Angekl. hatten. Rüdiger hat ja Messungen vorgenommen, ist am Dach herumgelaufen, aber von einer wirklichen Aufsicht und Kontrolle ist keine Rede. Er machte den Eindruck, als wäre er angetrunken, wenn er auch nicht betrunken war (wie den Abend vorher). Die Beweise hatte er nicht ab, sondern in die Wirtschaft hineingeworfen, ist 2mal in eine abgelegene Wirtschaft gegangen, einmal in das Hirschkolal selbst. Von ihm aus wäre gar nichts erfolgt an Vorsichtsmaßnahmen. Er hatte wohl bisher durch 80 Hebrungen viel Erfolg, aber ein Recht gewann er nicht dadurch, umso mehr als es ganz andere bessere Häuser waren. Auch früher schon soll er leichtsinnig gehandelt haben. Von Prof. Schmidt ist er früher ernt erwähnt und gewarnt worden; vollends aber durch den Zusammenstoß des Hauses vor 2 Jahren, wobei er in gewohnter Weise handelte oder nicht handelte. Die Sachverständigen Gutachten befanden sich in Übereinstimmung mit dem Ergebnis der Beweisaufnahme: Prof. Schmidt ist ein Mann von größter Sachkenntnis, eine erste Autorität im Land, der auch eine Rekonstruktion des Hauses mit außerordentlichem Fleiß bewirkt hat, und wußte sein 1. Gutachten vollständig ab und das zum Teil abweichende 2. Gutachten des Herrn Ingenieur Drang gestellt werden, an Bedeutung.

Aus den Gutachten ergibt sich zweifellos die Fahrlässigkeit des Angekl., sofern er das Haus nicht untersucht hat nach Konstruktion und Alter (weil sich das nicht sieht), und sofern er keine Umfassung des Hauses vornahm. Auch für die Ausführung der Hebung wurde hinsichtlich des nicht geraden durchgehenden Rostes dem Angekl. von den Sachverständigen ein schwerer Fehler nachgewiesen; auch in der gleichzeitigen Verwendung von zweierlei Balken. Wesentlich gefährlich war auch, daß eine Umfassung des Hauses unterlassen wurde. Die Anwendung der Angellager hätte ganz besondere Sorgfalt erfordert. An Aufsicht und Kontrolle wurden schwere Fahrlässigkeiten ihm nachgewiesen, auch bezüglich der Festigkeit des Hebens, zumal in der letzten halben Stunde, sowie ungenügender Zahl der Arbeiter. Einzelne Ueberfahrt, Kontakt zwischen innen und außen haben gefehlt.

Die Verteilung des Angekl. ist eine recht dürftige gewesen. Als Hauptursache führt er die Personen im 2. Stock an, aber diese waren ja erst droben als die Gefahr längst vorhanden war.

Das Fahrlässigkeitsschuld waren, hat das erste Gutachten mit größter Innersicht vorher ausgegeschlossen auf wiederholte bringende Fragen des Verteidigers. Jeder einzelne der Befehle des Angekl. hätte zum Einsturz hingereicht; das Haus mußte nach dem zweiten Gutachten so zusammenbrechen. Kein Zweifel ist, daß Angekl. die Schuld trifft, daß er die Gefahr hätte voraussehen können. Er wußte ja als schwachmütiger Mensch erklärt werden, wenn er als Sachverständiger nicht hätte das erkennen können.

Die Anklage geht zugleich auf Zuwiderhandlung gegen allgemein anerkannte Regeln der Baukunst, auch das ist ihm bewiesen. Eine Nichtkenntnis derselben wäre allein schon eine schwere Gefahr gewesen.

Der Angekl. ist also des Vergehens einer fahrlässigen Tötung bzw. Körperverletzung und Zuwiderhandlung schuldig. Es ist eine sehr große Fahrlässigkeit auf längere Zeit, die wesentliche Regeln der Baukunst vertritt; also wirkt das strafschärfend. Strafmildernd kommt in Betracht die geminderte Denkfähigkeit und abnorme psychische Verfassung des Angekl., die Rücksicht von Publikum und Polizei.

Ich beantrage daher für diese 3 Vergehen eine Strafe von 4 Monaten Gefängnis.

Verteid. Adv. Hirle: Wir bedauern die Toten, die Verwundeten, die Angehörigen; aber wir bekennen auch dem Angekl., der unschuldig ist. Prof. Schmidt hat gesagt, er habe sein Gutachten ganz neu abzuhandeln müssen nach dieser Beweisaufnahme. Auch wir ist es so gegangen in meiner Beurteilung. Welche große Verschiedenheit gegen das Ergebnis der Voruntersuchung, die eine gewisse Annäherung gegen den Angekl. zeigt. Die Aussagen des Stadionsmeisters und Stationskommandanten haben eine große Rolle für den H. Staatsanwalt gespielt; aber die Polizei hat damals ihre Schuldigkeit nicht getan.

Hinsichtlich der Untersuchung des Hauses ist zu sagen: Wenn jemand schuldig ist, ist es Stadionsmeister Lang und nicht der Angeklagte. Den Rüdiger trifft kein Vorwurf, aber den Lang, der das Haus ja genau kannte. Daß das Haus in „gutem Zustand“ war, haben einzelne Jungen bekannt; sogar Stationskommandant Herr: der „Druck“ war ein solches Haus. Dagegen hat das zweite Gutachten des G. Drang es als ein vielmehr recht schlecht gebautes Haus erwiesen. Es ist nicht möglich, das Haus aus dem Schnitt heraus so zu rekonstruieren, daß man sagen kann: ein Konstruktionsfehler ist nicht möglich. Die Vorarbeiten zur Hebung wurden allgemein als sehr gut und solid bezeichnet. Rüdiger hat seine Arbeiter am Tag vorher versammelt und auf das erste Geschäft am nächsten Tag hingewiesen. Am Morgen des Tags der Hebung wurden alle Arbeiter genau instruiert, der Mechanismus war ja so einfach, wie allgemein bezeugt wurde. Kein Mensch hat ja die Verwendung von Wunden mit Angellagern beanstandet, bloß der Herr Sachverständige. Die Verwendung von Rüdiger wurde als ganz unbedenklich bezeugt; Efinger sagt: mir sind sie lieber als Bolzen. Die Organisation, die Aufsicht zur Kontrolle war genügend vorhanden. Von morgens 7 Uhr an war der Angekl. in Tätigkeit, das Umkippen des Balkens hat er entbedt.

„Sicht nur wie das Ding so ruhig in die Höhe geht“, sagte ein Zeuge zum Rebnmann. Ich habe alle Aussagen, auch die dem Angekl. ungeschliffen, der Jungen nun gewarnt — was ich ausdrücklich bemerke, hinsichtlich des Treibens. Eine Reihe Jungen gibt an, daß richtig und sorgwährend gemessen worden sei; sogar „auffallen die“ soll gemessen worden sein. Der Vorwurf des Unterlassens der Untermauerung hätte nicht erwartet werden sollen. Sie wurde in den 80 Hebrungen unterlassen. Betreffs der Auf-

Nicht sagte ein Zeuge: Der Angeklagte war stets da; nur zweimal hat er gefehlt. Risse waren wohl da, aber sie zeigten keine Gefahr an. Auch Zeuge Benz sah durchaus keinen Riß. Jedenfalls waren sie nur an den Tapeten. Stadtpfeger Benz will einen Riß gehört haben, aber nur er will es im Gefühl gehabt haben. Das Wirtschaftliche betr., so hat der Gemeinderat Nagold auf Antrag des Saug beschloffen nicht zu wirtschaften. Der Stationskommandant beauftragt: es hätte einen Aufruf gegeben, wenn ich die Brücke wegweisen hätte. Und nun soll es der Angeklagte vermindern! — Kleine Seiten- und Händelöffnungen und Seitenverfälschungen gibt es immer bei solchen Arbeiten, wie bezeugt worden ist. Ein Regulator ist ruhig weitergegangen bei einer Hebung trotz der Differenzen, also müssen sie recht klein gewesen sein und kein Zeichen von Gefahr. Jedenfalls kann dem Angekl. kein Vorwurf gemacht werden, wenn er es so nicht ansah. — Nach der tatsächlichen Feststellung kommt Vert. zu reden auf die unzulässige Ursache des Einsturzes: Allgemeine Meinung war damals nach dem „Schwäb. Merkur“, es sei ganz unmöglich, eine solche Anspannung; und so nach allen and. Feststellungen. Nun wird sie auf dem unglücklichen gemauerten Unterbau abgeladen. Angeklagter vermutet Trockenfäule des Hauses und dessen schlechten Zustand durch Wasserüberflutung. Faktisch, daß sachverständige Leute dem Angeklagten verheimlicht haben, daß das Haus in mangelhaftem Zustand sei. Verteidiger wendet sich dann gegen das gestrige Gutachten des Prof. Schmid, und berichtet die Irrtümer, die er in demselben gefunden hat. Auch habe derselbe ja angegeben, daß er sein Gutachten habe umändern müssen wegen dem, was in der Hauptverhandlung bezeugt wurde. Die Unzulässigkeit seines Gutachtens ist: Das Haus ist zusammengefallen während des Hebens, also ist dieses daran schuldig. Das 2. Gutachten des Sachverständigen Drang ist viel vorfichtiger und stellt auf wesentlichem anderem Standpunkt. Ein geheimer Defekt ein verborgener Konstruktionsfehler ist als Ursache keineswegs ausgeschlossen. Die Veranlassung (Ursache) wird die wahre Ursache des Zusammenstürzes nicht ermitteln können. Sie wird noch immer recht haben. Hierauf eine halbseitige Pause.

Rechtsanwalt Dr. Riese:
Gewiß war es eine schreckliche Katastrophe aber kann ein einzelner dafür moralisch und criminal verantwortlich gemacht werden? Wenn Schuldige überhaupt in Betracht kommen, so ist R. gerade unschuldig. Als erste Verletzung gegen anerkannte Regeln ist genannt — ich möchte aber Wiederholungen vermeiden — Nichtuntersuchung des Hauses. Diefür kommt eine Pflicht Nagolders und Rädlers nur insoweit in Betracht, daß sie die Bauleitung darauf aufmerksam zu machen haben, deren Sache eigentlich die Untersuchung war. Von jetzt an wird man ja wohl ein Haus vorher untersuchen oder früher, vor der Katastrophe, was das einfach nicht möglich. Das Gutachten des Herrn Prof. Dr. Mart-Karlsruhe, welches zu dem günstigen 2. Gutachten des Ingenieurs Drang noch hinzu kommt, ist von größter Wichtigkeit. Darnach „ist eine so weitgehende Untersuchung des Materials ausgeschlossen, da sie einer Zerföhrung des Hauses gleich käme.“ Es ist mir unbegreiflich, wie man dem einfachen Zimmermann Nagoldern dann den Vorwurf machen kann. Aber es hat ja auch eine Untersuchung durch Rädler und Saug tatsächlich stattgefunden. Der 2. Vorwurf ist schlechteste Konstruktionsfehler des Rosts. Darüber sind die Sachverständigen in Uebereinstimmung; aber von diesem Standpunkt aus konnte Angekl. seinen Rost für geeignet halten, wie Sachverst. Drang übereinstimmend mit mir nachwies. Aus der Verwendung von T. Balken ist ihm kein Vorwurf mehr in den beiden letzten Gutachten gemacht worden. Ebenso steht mit den Ständern und Hebewerken, welche Angekl. verwendet hat; Ingenieur und Praktiker haben ausgesprochen, daß sie nichts einzuwenden hätten

dagegen. Betr. der Stellung der Arbeiter hat namentlich der sehr intelligente Kaminkehrer Schneider sogar nach dem Unglück gesagt: er habe auch Italiener verwendet. Warum soll man denn nicht auch Turner und Niederländer verwenden können, wenn doch bloß Kraft nötig ist? Turner haben doch Kraft. (Heiterkeit!) Die Untermauerung ist sogar bei amtlichen Gebäuden unterlassen worden; im Vertrag selbst war bloß nachträgliche Vermauerung vorgelesen. Mangelhaftes Drehen wurde zur Last gelegt: 26 Zeugen haben gleich unrichtiges Drehen bezeugt. In Southofen haben sich die Behörden — es war nach Nagold — sehr viel um die Hebung bekümmert, Dr. Oberamtsbautechniker Schneider hat alles getan, was möglich war — doch kam 7 Zentim. Hubhöhe vor, und nun will man dem Angeklagten einen Vorwurf daraus machen! Ebenso steht mit Höhe- und Seitendifferenzen. In nicht einem Punkt hat Nagold anders gehandelt, als in allen früheren Fällen. Ob nicht etwas Finales in der Seitenwand, die in Nagold zuerst einfügte, war etwas morsches oder ein Fehler, das kann kein Mensch der Welt wissen. Die Aufsicht war genügend, jedenfalls mußte Herr Nagoldener sie für genügend ansehen; das sagt auch das 2. Gutachten. Ich sage sie war sogar genügend; außer Saug und Rädler war der Bauarbeiter Benz da, die alles kontrollierten. Dazu kamen noch Dreher und Beutler, die leider verunglückten. 12 Aufsichtspersonen sind doch vollst. genügend. 10 Zeugen haben das bestätigt. Was den Vorwurf betrifft: Rädler hatte eine zu große Aufgabe — hat er mit einem Wort das gesagt: es war mir zuviel aufgeladen? Er hat schon viel Hebungen bezeugt; und es war sogar sehr geschickl., daß nicht 1 Aufsicht und nicht 2 da waren; das war sogar einer seiner klügsten Streiche. Den Wirtschaftsbetrieb anlangend, wurde ihm das Wort vorgeworfen: Sie werden doch nicht so dumm sein, die Wirtschaft zu stillen. Angekl. hat es bestritten; und die öffentlichen Polizei- und Sicherheitsbehörden haben gerade beschloffen den Betrieb fortzuführen, wie bei früheren Hebungen, der Gemeinderat einstimmig sogar. Angekl. R. gerade hat das Publikum in verächtlicher Weise zurückgewiesen. Auch in juristischen Entscheidungen des Oberlandesgerichts Adlz. B. ist die Schuld an unbedacht. Betreten der Baustellen ausschließlich dem Publikum zugewiesen worden. Dazu kommen die großen roten Plakate, in denen auf Lebensgefahr hingewiesen war.

Sachverst. Drang hat gesagt: Allgemein anerkannte Regeln der Baukunst gibt es hier nicht. Was die Fragen der Fahrlässigkeit aber anlangt, so gehen sogar die Sachverständigen sehr auseinander; Herrn Prof. Schmid halte ich für lesenden, obwohl er objektiv berichten wollte. Von Anfang an war namentlich Hr. Prof. Schmid der technische Untersuchungsrichter, der wohl kammernswürdigen Fleiß zeigte, und nun hier sehen mußte, wie sein künstlich wieder aufbelebter „Sitz“ noch zum zweitenmal einfügte durch die Verhandlung. Krawnpfahl wollte er da sein Gebäude festhalten und ist dadurch die erste Stütze des 2. Staatsanwalts geworden. Er hat in der Voruntersuchung nicht bloß Anträge gestellt, sondern sogar einen dem Angeklagten günstigen Rezessartikel dazu benutzt, demselben zu schaden. Er hat sich somit festgelegt, daß er so wenig als der optimistischste Angekl. herankommt aus seiner Anschauung. Hr. Prof. Schmid ist kein Sachverständiger, was die subjektiven Momente der Beschuldigung anlangt; so wenig als ein Untersuchungsrichter hier mitwirken dürfte, so wenig sein technisches Geschick. Für jene Tage der subjektiven Beschuldigung schied er aus. — Oberbaurat Seeger hat das positive Moment bei dem Angeklagten übersehen, was doch sehr wichtig ist. Wenn irgend jemand Verdienst zugewiesen werden kann, so ist es dem Angekl. zugewiesen, daß er das Publikum anwies und nicht selbst die Oberleitung übernahm, wo sein Werkführer doch geeigneter war und erschien. Das ist von einem Prinzipal immer ein Verdienst.

wenn er verglichen kann. — Klein Dr. Seeger. Drang hat das Richtige getroffen, der ansah: Angekl. hat wenig gelernt für so eine schwere Aufgabe, deren Schwere er nicht einsehen konnte, er glaubte sie mit seinen bisherigen Mitteln lösen zu können. Angekl. selbst hat gesagt, in Nagold vorsichtiger als anderwärts gehandelt zu haben. Woher sollte der Angeklagte die Einsicht haben, die nötig gewesen wäre? Nur aus der Erfahrung heraus hat er gehandelt und handeln müssen. Es ist ausschließlich der Angekl. so wie er ist, nicht ein Normalmensch ins Auge zu fassen. Für alle früheren Hebungen, die genau so gemacht wurden, hat der Angekl. die glänzendsten Zeugnisse erhalten, von Beamten, Architekten, Bauarbeitern; seine Anwendung der Theorie hat nicht zu den geringsten Bedenken Anlaß gegeben. Da muß doch jeder Mensch ein hohes Selbstgefühl bekommen. Hr. Prof. Schmid hätte doch sicher in einer Verurteilung eine Rolle spielen gebracht, wenn er Gefahr gesehen hätte. Ich sah noch nie Gerüste, die sich nicht in ihr System verließ hätten. Und warum ist doch gar nichts getan worden vorher, um die Verfahrungsart des Angekl. gefährlich zu bezeichnen; es sind doch keine Geheimmittel, mit denen man zurückhalten möchte. Alle waren in alles eingeweiht, und doch — kein Vorwurf wurde gemacht, a posteriori ist es dann leicht.

Wenn aber ein Vorwurf gemacht wird, daß Gefahren nicht erkannt wurden, so kann er ihm gerade nicht gemacht werden, wohl aber den Behörden. Die bisherigen Vorschriften genügen, aber die Beitr. zuständigen Dis- und Baubehörden nicht; sie gerade waren von Geschickwegen verpflichtet, kritisch und skeptisch sein System zu beurteilen, besonders der Baukontrolleur des Bezirkes, der den ganzen Vormittag da war und nicht ein Bedenken hatte. Ebenso der Oberamtsbautechniker, Oberamtmann, Stadtschultheiß, welche alle die Menschenaufsammlung sahen. Und nun sollte der Angeklagte es sein, der sich nicht an sein System glauben durfte. Ist einer unglücklich, so ist es der Angekl. Nagoldener. Und nach dem grauenhaftem memento mori des Unglücks wurde gerade so gehandelt bei den nächsten Hebungen und war die Aufsicht geringer als irgendwo, z. B. in Southofen und Rentlingen. Das alles hat sich vor den Augen des Beamten und ihrer Damen (!) abgespielt. „Was kein Verstand der Verantwortlichen sieht, ... das über in Einfall ein kindlich Gemüt.“ Das führt schließlich auf die psychologische Seite. Ich brachte die z. T. in Widerspruch mit dem Angeklagten vor. Man lese doch seine Verteidigungsschrift von 7 Seiten, wie hier die Art seiner Verteidigung ergibt, welche treuerherziger, ja treuer Mensch der Angekl. ist, durch Charakter und Ausbildung, mit dem Typus des Sanguinikers. Wie soll da irgend eine andere Handlungsweise unzulässig sein (S. 2. Gutachten). Er ist chronischer Trinker seit langem; das hat auf Intellekt und Gewissenhaftigkeit schädlich eingewirkt und sie herabgesetzt. Alle diese unglücklichen und menschlichen Menschen haben keine Gefahr und dieser Mann, der gar keine Fähigkeit hat, sollte sie erkennen. Am Tag vorher hat er einen großen Rausch gehabt, hat nichts zu sich genommen als 1/2 Wein am beir. Vormittag. Das alles mußte doch sehr erheblich sein dem Verstand mindern, so daß die Möglichkeit Gefahren zu erkennen ausgeschlossen war, zumal er den ganzen Vormittag im Gedränge stand, nicht schlief u. So muß er denn freigesprochen werden, wenn nicht den unschuldigen Opfern in Nagold noch ein weiteres hinzugesagt werden will.

Oberstaatsanwalt Dr. C. E. S. repliziert: Der Angekl. soll unschuldig sein, alles aber dem Polizeibeamten bis zum Minister hinauf sein schuldig sein! — Was hantieren die Toten sagen, wenn wir sie heute hören könnten über die einzelnen Punkte, auf die der Oberstaatsanwalt eingeht. Der Vert. hat mehr die Anklageschrift benutzt, als meine heutigen Ausführungen. Die unglückliche Hebung von Riß-

Der Handstreich von Köpenick

Die Stadt Köpenick, im Südosten Berlins gelegen, war bisher nur dadurch bekannt und berühmt, daß sie die schwamige Wälder Berlins reinigte. Sonst führten die Köpenicker ein stiller und bescholtenes Dasein. Jetzt aber ist das ehemalige Fischerstädtchen plötzlich in das hellste Licht der Öffentlichkeit gerückt, und zwar dadurch, daß ein gelehrter Bauer — einige freilich wollen in der „Genossenschaft“ der Tat die Handlung eines Wahnsinnigen entdecken — in der Uniform eines preussischen Gardeoffiziers mit verblüfften preussischen Gardekräften in das Städtchen einrückte, das Rathaus militärisch besetzte, den Bürgermeister der Stadt, Dr. Sangerhaus, und den Stadirendanten Herrn von Wittberg im Rathaus verhaften und per Wagen nach Berlin transportieren ließ. Er kassierte dann das bare Geld der Stadtkasse im Betrage von 4000 M. zu sich und verließ ungehindert die Stadt.

Die ganze Sache hat einen durchaus operettenhaften Anstrich. Der sehr energische und umsichtige Rassenüberwacher seinen Anschlag schon lange geplant haben, jedenfalls hat er ihn sehr gut vorbereitet. Er war bereits vorgang gegen fünf Uhr in Köpenick beobachtet worden. Mit dem ersten Frühzuge traf der Bauer in Köpenick ein und trieb sich dann spionierend in den Straßen umher. Nach den Angaben von Augenzeugen mußte er wiederholt das Rathaus und interessierte sich besonders für die ein- und ausgehenden Personen. Die Haltung, die er im Gange annahm, war keineswegs eine militärische. Auffällig war es, daß er sich zeitweise in einem einfachen Koffizier anstellte. Man kam jedoch schließlich zu der Annahme, daß der Hauptmann wegen Einquartierung nach Köpenick

gelommen sei und aus diesem Grunde überall aufstünde. Der Bauer hatte jedenfalls damit gerechnet, daß durch Köpenick Soldaten marschieren würden, darauf seinen Plan gebaut und ihn dann geändert.

Die „militärische Macht“, deren sich der Schwindler bediente, bestand aus einem Schwimmlommando der Garde-Fasiliere und aus einem Schießkommando des 4. Garderegiments z. F. Jedes Kommando zählte einen Gefreiten und vier Mann. Die Garde-Fasiliere führte sich der „Herr Hauptmann“ jurst, indem er sich auf eine Kabinetsordre berief, ohne diese vorzulegen. Auf dem Bahnhof Buttlersbrücke ließ der „Hauptmann“ Fahrkarten nach Randsdorf, für sich selber und für die Mannschaft dritter Klasse. Auf Bahnhof Randsdorf befahl er, nach Köpenick umzukehren. Einem Gardebarmen, den er dort im Rathaus traf, und der ihn fremd fand, das Haus verlassen zu dürfen, erteilte er den Befehl, dranhin für die nötigen Abherrungen und Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen. Für denselben Zweck ließ er sich vom Polizeikommissar Jockel auch noch einen Polizeifergeanten zur Verfügung stellen.

Die Soldaten, die mit aufgestellten Seitengewehren einmariert waren, hatten in dem feierlichen Städtchen Köpenick natürlich ungeheures Aufsehen erregt, eine nach vielen Hunderten zählende Menschenmenge umstand das Rathaus, wo der „Herr Hauptmann“ sogleich das Telefon sperren ließ. Der Bürgermeister wurde dann verhaftet und unter militärischer Bedeckung nach Berlin spedit. Der „Herr Hauptmann“ brauchte das Stadirendant beim Antraben der Kasse nicht. Rendant von Wittberg aber mußte erst einen ordnungsmäßigen Kassenablauf machen, bevor der Herr Hauptmann das dargelegene Geld zu sich kassierte und darüber quittierte.

Das Verhalten der Soldaten bei dem Raub im Rathaus zu Köpenick bietet Anlaß zu allerlei Betrachtungen. Es heißt jetzt in den Zeitungen an die Plakate, wenn ein Unteroffizier das Kommando geführt hätte, so hätte der Bauer sicher keinen Erfolg gehabt. Ein Unteroffizier hätte auf jeden Fall erklärt, es müsse ein Mann mit der Wundung, wozu und unter wessen Befehl die Abteilung marschiere, nach Haus in die Kaserne geschickt werden. Vor zwei Jahren versuchte ein Schwindler in Offiziersuniform vor dem Gebäude der Militärhauptkasse zu Berlin einen ähnlichen Trick. Er besah einem Soldaten, der eine größere Geldsumme für einen General abgehoben hatte, er solle sie ihm einhändigen; Offiziers habe ihn, den Offizier, mit der Ueberbringung beauftragt. Der Soldat hand kramm, erklärte aber, ohne direkten Befehl des Generals dies nicht tun zu wollen; und als der Bauer dringender wurde, sollte der brave Burche einen Hauptmann. Dieser fehlte dem Gefreiten, der die elf Soldaten führte, sogleich Ueberlegung. Im Publikum scheint man sich darüber zu wundern. Aber man sollte nicht vergessen, daß der Gefreite aus der Armee der zweijährigen Dienstzeit etwas ganz anderes ist, als sein Kamerad aus früheren Tagen. Heutzutage bekommen die Leute, wenn sie einigermassen tüchtig sind, nach Schluß ihres Rekrutenjahrs die Kruppe; und da wir eben erst den Monat Oktober schreiben, verfuhr der Führer der Abteilung wohl nur über eine Kruppenfahrer von wenigen Wochen. So trankomisch der ganze Vorfall auch ist, so enthält er doch für Einzjährige und Zweijährige, für Polizisten und Reservoffiziere die erste Mahnung, sich einmal gründlich die militärischen Vorschriften über Verhaftung und vorläufige Festnahme anzusehen. Wenn dann noch das erste Gebot, „Du sollst dich nicht verächtlich lassen“, befolgt wird, dann bleibt uns die Wiederholung der Köpenicker Schwärze in Zukunft hoffentlich erspart.



erf. Drang
gel. hat we-
Schwere er
u. h. h. h. h.
sagt, in Ro-
den. Woher
Olig gewesen
r. gehandelt
K. Angekl. so
lassen. Für
wurden, hat
u. von Be-
g. der Theo-
g. gegeben.
I. bekommen.
Bauzettelung
sehen hätte.
ihr System
schick gelang
gefährlich
mit denen
ingewohnt,
h. h. h. h. h.

tenal hat der Verteidiger gar nicht erwähnt, nur von glücklichen Dehnungen gesprochen.
Darauf folgen die Repliken der zwei Verteidiger.
Rückbauer: Hohe Strafkammer! Ich fühle mich voll und ganz unschuldig und bedaure das Unglück voll und ganz.
Der Vorsitzende verständigt um 1/6 Uhr folgendes

Urteil:

Angellagter Rückbauer wird wegen erschwerter, fahrlässiger Tötung, Körperverletzung, sowie wegen Vergehens gegen allgemeine Regeln der Baukunst (§ 330 St.G.B.) zu **6 Monaten Gefängnis** und den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Urteilsbegründung:

Das Gericht fand die Schuld des Angeklagten darin, daß er das Umkippen des Balkens als gefährlich hat ansehen müssen, daß es ihm möglich gewesen wäre, die Hebung einzustellen und das Publikum aus dem Hause zu entfernen, dann weiterhin, daß er seine Pflicht der Beobachtung und Nachforschung und Untersuchung der Gefahr vernachlässigt hat und hierdurch sich der Fahrlässigkeit und der fahrlässigen Uebertretung der allgemeinen Regeln der Baukunst schuldig gemacht hat. Diese beiden Punkte haben zur Verurteilung geführt. Wegen der übrigen Punkte wurde eine Schuld Rückbauers nicht angenommen, oder aber wurde eine Fahrlässigkeit nicht angenommen, weil er andererseits unter gleichen Umständen auch keine größere Sicherheit und Vorsorge getroffen hätte.

Politische Uebersicht.

Der dritte Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe hat in seinen Denkwürdigkeiten unter anderem auch einen Ausspruch Kaiser Wilhelm II. niedergeschrieben, wonach Bismarck als Segner Österreichs anzusehen sein soll. Diese, der Wahrheit widersprechende Niederschrift Hohenlohes veranlaßt jetzt den italienischen Depulierten Crispi, Nissen und Scheinseckreier des verstorbenen Premierministers Crispi, Auszüge aus Crispi's Tagebuch zu veröffentlichen, die deutlich beweisen, wie Bismarck Österreich die Treue bewahrt hat. Diese authentischen Erklärungen, sagt der Depulirte Crispi hinzu, zerstören die Anklagen der Imperialität, die gegen den großen Begründer der deutschen Einheit geschleudert worden sind.

Das bayerische Justizministerium stellt zurzeit Erhebungen darüber an, inwieweit es sich empfiehlt, die Richter und Staatsanwälte von formalen Geschäften durch zu entlasten, daß in weiterem Umfang als bisher Sekretäre oder Kanzleibeamte zu den Geschäften herangezogen werden. Weiter erucht das Ministerium um Entschlüsse darüber, ob infolge solcher Maßnahmen die Richter- und Staatsanwaltschaften vermindert und die Stellen der Sekretäre vermehrt werden könnten. — Die Versuche mit einer neuen Schnellbahnbremse haben ein sehr befriedigendes Ergebnis geliefert. Die mit der Bremse erzielte Bremswege waren durchschnittlich um 30 Proz. kürzer als bei der gewöhnlichen Schnellbremse. Im Sommerfahrplan sollen bereits einzelne Schnellzüge mit 130 Kilometer Höchstgeschwindigkeit in der Stunde gefahren werden, unter diesen ein München-Berliner D-Zug.

Zu der letzten Sitzung der braunschweigischen Landesversammlung wurde u. a. ein Schreiben von Einwohnern der braunschweigischen Stadt Hainzslüter mitgeteilt, worin ersucht wird, der Regierungsverwaltung möge die Regierung noch ein Jahr beibehalten, da sie der Ansicht ist, daß während dieser Zeit die Gegenstände, die zwischen dem Herzog von Cumberland und der Krone Preußen bestehen, sich abklären würden. Ferner ist ein Schreiben eingegangen, worin eine in einer abgehaltnenen sozialdemokratischen Versammlung gefaßte Resolution mitgeteilt wird, in der gewünscht wird, daß Braunschweig zu einem freien Staat erklärt werde. Der Präsident erklärte, er werde beide Schreiben ad acta legen. Dazu wurde in die Tagesordnung eingetragen und die Vorlage über der weiteren Behandlung zur Billigkeit genehmigt. In gehobener Schlußsitzung wurde die bereits bekannte Regierungsvorlage (Wahl eines Regenten) besprochen. Die Vorlage selbst wird am nächsten Dienstag beraten werden. Es stehen im nächsten wichtige Debatten in Aussicht, da sich ein Teil der Abgeordneten absehend verhält und wünscht, daß die Landesversammlung sich direkt an den Bundesrat wenden soll. Nach der Zusammenkunft der Landesversammlung ist jedoch mit der Annahme der Regierungsvorlage, wenn auch erst nach bestiger Debatte, zu rechnen.

Au den Landtag des Großherzogtums Hessen richtete der Bund deutscher Frauenvereine die Bitte, durch Erlass eines Landesgesetzes die Fortbildungsschulpflicht auf die gewerblichen Arbeiterinnen auszu dehnen.

Die sächsische Landessynode erklärte ihr Einverständnis mit der amtlichen Beteiligung der Geistlichen an Trankverleuten bei Feuerbestattung.

Der ungarische Abgeordnete Graf Eugen Jibay veröffentlicht im „Magyar Nemzet“ die abenteuerlich klingende Mitteilung, daß er wegen seiner politischen Gesinnung

nerschaft gegen Solowjow in eine Irrenanstalt gebracht worden sei, von wo ihn erst der Präsident des Reichstags befreit habe. Die Sache soll im Parlament zur Sprache gebracht werden.

Die Reden, die der französische Minister des Innern, Clémenceau, jetzt fast täglich in den verschiedensten Orten des Landes hält, lassen über den Kurs, den die Regierung in den kirchenpolitischen Angelegenheiten steuern wird, keinen Zweifel, wenn sie sich auch über Einzelheiten der zu ergreifenden energischen Maßregeln noch nicht auslassen. Der Minister sagte u. a., es sei dringend geboten, daß die Kirchen nicht geschlossen würden, solange die religiösen Gebräuche in den Sphären der Familien lägen. Auf der anderen Seite gehe es aber nicht an, der Kirche, die sich in offener Empörung gegen den Staat befindet, ihre bisherigen Privilegien zu lassen. Die Regierung habe die Inventar-Aufnahmen unterbrochen, um unnützes Blutvergießen zu vermeiden; wenn aber in Zukunft Inventar-Aufnahmen für offene Kirchen notwendig werden, dann werde man sicherlich den Bürger Clémenceau auf dem richtigen Weg treffen. Zur Stunde seien noch 3606 Inventar-Aufnahmen vorzunehmen und diese werden durchgeführt ohne Rücksicht auf die Kirchenverhältnisse, die im Dienst einer fremden Macht seien. Die Frage, ob ein Franzose Deputierter des Reichstags sein könne, werde vom Parlament gewiß sehr reich beantwortet werden. Es sei falsch, daß er gegen die Religion kämpfe; die Regierung kämpfe nur gegen die Herrschaft Roms und verweigere der Kirche das Geld derrer, die nicht gläubig seien. Der 11. Dezember werde der letzte Tag sein, an dem Frankreich unter dem Regime des Kaisers stehe. Am 12. Dezember werde Frankreich unter dem Sonnenstrahl der Freiheit erwachen, die Republikaner hätten diesem Tag mit der größten Ruhe entgegenzusehen. Die römische Kirche habe stets ihren Widerstand gegen die Freiheit bewahrt, Schillerhausen errichtet, Europa mit Blut überschwemmt und sich seit auf die Seite des Siegers gestellt, nach dem Wort des Vaganten Simon de Montfort im Albigenserkrieg: „Schlag nur tot, der Herr wird die Seinen schon kennen!“ Die Demokratie wolle aber nicht töten, sondern leben lassen.

Ein bedeutender Teil der japanischen Besatzungstruppen in der Mandchurie und Korea ist heimbeordert worden. — Als Ergebnis einer Beratung der japanischen Admirale ist ein besonderes Komitee für Schiffskonstruktion eingesetzt worden, um die neuesten und wirksamsten Kriegsschiffpläne aufzustellen. Infolgedessen erwartet man, daß die Fertigstellung, der jetzt im Bau befindlichen Schlachtschiffe und Kreuzer beträchtlich verzögert wird.

Parlamentarische Nachrichten.

Württembergischer Landtag.
r. Stuttgart, 19. Okt. Die Kammer der Abgeordneten hat heute den Beschlüssen über das Ausschüttungsergebnis mit 49 gegen 14 Stimmen des Zentrum und des Reichstags beir. die Reichsanwaltschaften mit sämtlichen 64 abgegebenen Stimmen angenommen und sodann den dringlichen Antrag der Volkspartei beir. die Kollage der Weingärtner beraten, in dem die Regierung ersucht wird, Erhebungen über den Kaufall des Herbstes und die wirtschaftliche Lage der Weingärtner anzustellen, den bedrängten Weingärtner für das laufende Jahr die Grundsteuer nachzulassen und die Einkommensteuer auf die Dauer von 2 Jahren zu stunden, ferner Notstandsarbeiten an Genossenschaften oder Gemeinden zur Verfügung zu stellen, Notstandsarbeiten zu veranstalten, und im kommenden Jahre durch Belehrung eine organisierte Bekämpfung der Reblkrankheiten zu veranlassen, sowie für weitere Instruktionen und die Bekämpfungsmittel entsprechende Summe in den nächsten Etat einzustellen. Im Laufe der Debatte, die sich an den Antrag knüpfte, wurde von Rednern aller Parteien zum Ausdruck gebracht, wie die anfangs guten Hoffnungen der Weingärtner trotz aller Mühe im Laufe des Jahres durch Regen und Kälte zu nichte geworden und die Weingärtner durch das Mißjahr in eine große Notlage geraten seien, sodas sie der Zukunft mit Sorgen entgegenzusehen und staatliche Hilfe dringend erforderlich sei. Das Mißjahr mit dem arbeitsfreundlichen und, wie der Abg. Dr. Wolff hervorhob, noch von wahren Genossenschaften besetzten Winterkorn wurde auch von der Regierung geteilt. Minister von Bischof erklärte sich im Augen mit dem Antrag einverstanden, bezogerte aber als Voraussetzung für ein Eingreifen der Regierung die statische Feststellung des Weintrags. Die Empfänger der Notstandsarbeiten würden aber nicht die Genossenschaften, sondern die Gemeinden und Amateure sein müssen. Mit den Notstandsarbeiten, die überdies während des Winters nicht ausgeführt werden könnten, während dann im Frühjahr wieder die Arbeit im Weinberg beginnt, hat man keine guten Erfahrungen gemacht. An Belehrung habe es schon bisher keine Notwendigkeit gegeben und das Verlangen, daß der Staat die Kosten für die Beschaffung der Bekämpfungsmittel aufbringe, gehe zu weit; das sei Sache der Gemeinden. Finanzminister von Berger sah in den Notstandsarbeiten die wirksamste Maßregel und versprach, hierfür die nötigen Mittel bereit zu stellen. Ein Nachlaß der Grundsteuer würde wenig nützen, da auf 1/6 Morgen Weinberg nur etwa 65 s Grundsteuer kommen und es sich deshalb nicht lohne, den unerschöpflichen Apparat der Einbringung eines Gesetzes über den Nachlaß dieser Steuer in Bewegung zu setzen. Eine Stundung der Einkommensteuer zu beantragen, sei nicht nötig, da das Gesetz bereits die Veranschlagung einer solchen Notlage zulasse. Das bereitwillige Entgegenkommen der Regierung fand dankbare Zustimmung. Auf politische

Gebiet wurde die Debatte von dem Abg. Bogi (Wd.) hinübergeführt, der der Volkspartei zu verstehen gab, daß es eines solchen Antrags gar nicht bedürft hätte, wenn sie in ihrer Wirtschaft- und Volkspolitk einen anderen Standpunkt eingenommen und für einen genügenden Schutz des heimischen Weinbaues gegen die die Preise drückende ausländische Traubenmaische gesorgt hätte. Dem wurde namentlich von dem Abg. Biesching, entgegengehalten, daß die Freunde Bogis die Schuld an den hohen Lebensmittelpreisen tragen und daß die Höhe zudem keinen Einfluß auf die Verhältnisse des württ. Weinbaues hätten, was von dem Abg. Dr. Wolff unter Berufung auf das Entschieden eines Heilbronnens, der Gegner der jetzigen Volkspolitk ist, sowie mit dem Hinweis darauf entschieden bestritten wurde, daß auch der Bauernbund der Deckung der Grenzen zustimmen würde, wenn er die Übergangung haben könnte, daß das Ausland mehr, billigeres und gesundes Vieh einführen vermag, was aber nicht der Fall sei. Schließlich wurde der Antrag einstimmig angenommen. Ohne jegliche Erwiderung gelangte ein Initiativgesetzentwurf betr. die Regelung der Jagd zur Annahme, wonach Regeln, die in einer Entfernung von mindestens 600 m vom nächsten bewohnten Hause im Walde oder freiem Feld unerschwerend getroffen werden, von dem zur Ausübung der Jagd Berechtigten geteilt werden dürfen. Die Regierung wurde auch um Erwägung darüber ersucht, ob nicht auf Grund des Art. 40 des Polizeiverordnungs-Gesetzes in Verbindung mit § 9 des Reichsvogelzuggesetzes weitere Maßregeln zum Schutz der Vögel gegen freiwildschweißende Regeln getroffen werden können und zureichenden Falles eine dahingehende Verfügung zu treffen. Berichterstatter über diese Angelegenheit war der Abg. Reilbach. Morgen verschiedene Eingaben.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Ragald, 22. Oktober.
* Zum Unglück. Der letzte Akt des Dramas der Hirshlarskroppe hat mit der Verkündigung des Urteils am Sonntagabend abgeschlossen. Es ist anzunehmen, daß sich der Verurteilte mit dem Gerichtsbefehl abfinden wird. Die Wunden, die das Unglück geschlagen hat, können selber durch noch so gerechtes Urteil nicht befestigt werden. Ragald steht unter dem Eindruck einer bleibenden tiefen Trauer, die durch die Liebe, mit welcher wir alle der Geschlehen, Hinterbliebenen und an Leib und Gut Geschädigten gedenken, verstärkt wird, jetzt und in Zukunft.

Waldberg, 21. Okt. Heute nachm. gegen 3 1/2 Uhr wurde die hiesige Feuerweh alarmiert. Es brannte in einer auf Markung Effringen gelegenen, aber der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen etwa 15 bis 20jähr. Fichten- und Föhrenkultur am Schwarzenbach — des sog. Pfingstweits Wald —. Durch die Effringer Feuerweh, welche früher alarmiert werden konnte und die näher auf den Brandplatz hatte, war der Brand bereits gelöscht, so daß ein Eingreifen der hies. Mannschaft nicht mehr nötig wurde. Abgebrannt sind etwa 1 1/2 Morgen der wertvollen Kultur und nur der Windstille ist es zu danken, daß der Schaden nicht noch größer wurde. Wie das Feuer entstand konnte noch nicht ermittelt werden.

r. Bannern a. R., 20. Okt. Gestern mittag brannte das Wohnhaus des Fischers Kranz ab, wobei ein 2jähr. Kind in den Flammen umkam. Das Feuer entstand durch Zündeln von Kindern während der Abwesenheit der Eltern.

r. Göppingen, 20. Okt. Der Brandkündigung verdächtigt wurde der Bauer Karl Reil vom Waldeder Hof verhaftet. Er wird beschuldigt, daß vor einigen Tagen abgebrannte Haus seines Schwiegerbruders angezündet zu haben.

r. Tuttlingen, 20. Okt. Oberreallehrer SCHILLhammer ist gestern früh hier gestorben. Er war schon seit längerer Zeit leidend.

Deutsches Reich.

Karlstraße, 18. Okt. Auf der Straße zwischen Dienheim und Hohenheugen bei Waldberg wurde ein Liebespaar, sie tot, er lebensgefährlich verletzt, aufgefunden. Die beiden wurden als der 24 Jahre alte Waldarbeiter Theodor Brutsche und die Schwester der Straußwirts von Dienheim identifiziert. Brutsche hat seine Geliebte mit einem Revolver erschossen, worauf er sich lebensgefährliche Verletzungen beibrachte.

Sonnef, 18. Okt. Das sächsische Realgymnasium hat auf Befehl des Kaisers morgen, Freitag, einen freien Tag. Die Schüler verbanden dies ihrem Oberlehrer, der sich mit dem Palais Schaumburg in Bonn, wo der Kaiser jetzt wohnt, telefonisch verbunden und Kaiser Wilhelm an den Fernsprecher bitten ließ. Darauf hat der Schüler den Romaner, man möge aus Anlaß seiner Anwesenheit Freitag frei geben. Als bald erschien ein Kommissar bei dem Direktor des Realgymnasiums und überbrachte diesem den Befehl des Kaisers, morgen den Unterricht ausfallen zu lassen.

Dresden, 18. Okt. Die Zusammenkunft der Grafen Montignolo mit ihren Kindern findet Anfang November statt, wahrscheinlich in München im Besitze des dortigen sächsischen Gesandten.

Hamburg, 18. Okt. Die Hamburger Polizei stellte fest, daß der Köpenicker Pfandhauptmann identisch ist mit einem Adolf Müller, über den sie umfangreiche Strafakte besitzt. (Befällig ist nicht.)

*) Schon am Sonntagabend durch Nachschlag an unserem Gerichtshofe bekannt gemacht.



Gerichtssaal.

r. Mannheim, 19. Okt. Gestern wurde der schwerste Fall der Schwurgerichtshof heute verhandelt. Er betraf die Anklage gegen die Tagelöhner Siegwart von hier und Edy von Dörfeln wegen räuberischer Erpressung, Raubmordversuch und Beihilfe dazu. Siegwart hatte am 19. Mai d. J. abends die Berlin Stroh in ihrer Wohnung überfallen, gefesselt, geknebelt und ihr Geld abgenommen, worauf er sie zu vergewaltigen versuchte. Er erhielt 14 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Ferner wurde Stellung unter Vollzucht angeschlossen. Edy, der auf der Straße Wache stand, wurde zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Ausland.

Biserta, 19. Okt. Die Rettungsarbeiten der Lancher wurden gestern bis spät abends fortgesetzt, jedoch ohne Erfolg. Es gelang zwei Lanchern, bis an das Unterseeboot heranzukommen, aber auf ihr Klopfen gegen die Schiffswand erhielten sie keine Antwort, sodass die Vermutung sich zu bestätigen scheint, daß niemand von der Besatzung mehr am Leben ist. Man will nunmehr versuchen, zwei starke Ketten unter das Boot zu legen und in die Höhe zu heben. Das Unterseeboot hat während der Zeit, wo es in Barocke in Dienst gestellt war, mehr als 250 Tauchversuche unternommen, die sämtlich einen guten Ausgang genommen hatten.

London, 18. Okt. Der Central News wird aus Petersburg telegraphiert, daß das Urteil in der Verhandlung gegen Admiral Rosjowskij und die mit ihm angeklagten Offiziere verhandelt worden ist. Der Admiral wurde freigesprochen; der Kommandant des Kanonenboots „Brahm“ wurde laziert, ebenso Kapitän Clapier. Zwei andere Offiziere wurden anßer Dienst gestellt.

Tokio, 18. Okt. Die deutschen Reichstagsabge-

ordneten haben heute ihre Studien in Japan beendet. U. a. wurden noch unter freundschaftlichem Entgegenkommen des Kriegs- und Marineministers Arceve und Marineeinrichtungen besichtigt. Die Abgeordneten sind von der allseitig freundlichen Aufnahme hoch beehrt und bezeichneten Tokio als Ausgangspunkt ihrer Reise.

Bermischtes.

In Portugal gibt es viel Wein. Eine Reihenfolge von guten Jahren hat einen solchen Ueberfluß an Portwein geschaffen, daß die Weinbauer der billigeren Sorten ihren Wein nicht mehr unter der richtigen Bezeichnung absetzen können. Sie sind daher dazu übergegangen, die Weine zu bearbeiten und sie unter vollkommenen Namen auf den Markt zu bringen. Dies Verfahren schädigt wiederum die Besitzer besserer Qualitäten, und die Regierung hat deshalb beschlossen, den Cortes Vorschläge zu unterbreiten zur Begrenzung des Weinhandels und zur schärferen Ueberwachung des Weinverkehrs und der Reinheit der Weine.

„Dreadnought“, das neueste Kriespanzerschiff der Engländer, dessen Bau in 18 Monaten von der Stapellegung an vollendet sein soll, wird uns in einem Bilde des Marinealers Martin im Oktoberheft der „Flotte“ vorgeführt. Ein sehr sympathischer Artikel ist dem Großherzog von Baden, dem ersten Ehrenmitgliede des Deutschen Flottenvereins, und seiner hohen Gemahlin gewidmet. Nach dem Bremer Lloyd kommt in dieser Nummer die Hamburg-Amerika-Linie zu Worte. Ein kurzer Artikel beschäftigt sich mit der Tiefseeforschung, ein anderer mit den Vereinigten Staaten von Amerika als Beherrscher des Stillen Ozeans. Der große, hebraische Wirtswart, der bei uns im Gebrauch der Schiffsmaschine: Brutto, Netto, Register-Tonnen u. s. w. herrscht, hat Anlaß zu einer Erklärung dieser fachmännischen Bezeichnungen gegeben. Die Galeere des Liberns, Remes aus unserer und aus fremden

Mariner, Bilder von der Cowi-Boote und eine Uebersicht der im laufenden Jahre verankerten Schiffsfahrten nach der Wasserlaute, an denen in Summa 2306 Personen teilgenommen haben, beschließen die reich illustrierte Oktobernummer des Deutschen Flottenvereins, der wie immer ein interessantes Unterhaltungsblatt beiliegt.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

r. Stammbheim O. M. Galm, 19. Okt. Die hiesige Schafweide die seither von 2 Schäfern besetzt wurde, hat nun Schafhalter Schabbe von hier allein gepachtet und bezahlt 1885 M pro Jahr, 500 M mehr als letztes Jahr. Auch andernorts werden für Schafweiden höhere Preise erzielt als in den Vorjahren, eine Erscheinung, die in den gesteigerten Woll- und Fleischpreisen ihren Grund haben dürfte.

r. Von der Alb, 19. Okt. Gemutigt durch die vollständigen hohen Preise (20 M per Str.) für Linsen wurden diese heuer viel häufiger angebaut. Der Anbauerfolg war jedoch infolge Bergung der Witterung und Hagelschlag kein guter. Dagegen werden für den Str. 23-25 M bezahlt, ein Preis, der nicht nur den Anbau sehr gut lohnt, sondern auch die Preise der Vorjahre um über das Doppelte übertrifft.

Weltausstellung Mailand. Das internationale Schiedsgericht gibt bekannt, daß den „Osterrag-Verken“ Vereinigte Schiffbauwerkstätten Aktiengesellschaft Stuttgart-Berlin-Köln für ihre ausgezeichneten Erzeugnisse — Geschütze und Schiffe — die höchste Auszeichnung, nämlich der Grand Prix zu erkannt worden ist.

MESSMER'S THEE

der beliebteste und verbreitetste, zu Originalpreisen bei Hch. Gauss, Konditorei.

Witterungsvorhersage. Dienstag den 23. Oktober. Vorerst noch heiter, trocken und warm.

Erund und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Emit Zaiser) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Pau.

Nagold.

Beginn der allgemeinen Mädchenfortbildungsschule

Die allgemeine Fortbildungsschule der konfirmierten Töchter beginnt für die 14-jährigen am **Mittwoch den 24.**, für die 15-jährigen am **Donnerstag den 25. Okt.** je nachmittags 1/2 11 Uhr. Die Eltern und Dienstherrinnen werden ersucht, für pünktliches Erscheinen Sorge zu tragen. Den 19. Oktober 1906.

Kgl. Ortsschulinspektorat:
Faut.

Nagold, den 21. Oktober 1906.

Danksagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme, die uns bei dem so unerwartet raschen Hinscheiden unseres lieben Sohnes, Bruders und Schwagers

Otto Harr
Traubenwirt

entgegengebracht wurden und für die Ehrungen bei seinem Begräbnisse, wie sie durch die Beteiligung der Feuerwehre und des Veteranenvereins an demselben, durch den erhabenden Gesang des Sängerkreises und die Krampspenden seiner Altersgenossen und Genossen sowie des Bräuerpersonalis zum Ausdruck kamen, fühlen wir uns gedrungen, auch hier unsern tiefgefühlten Dank zu bekunden.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
die gebengte Mutter:

Karoline Harr.

Ernst Knodel, Gasthof z. Rössle u. Weinhandlung
empfiehlt sein großes Lager

Neuer und alter Weiss- u. Rotweine
nur vom Produzenten gekauft zu geneigter Abnahme
Fässer leihweise.

Julius Schraders Mostsubstanzen in Extraktform

werden seit langen Jahren von Tausenden von Konsumenten, Ouisbiermaltern, Haus- und landwirtschaftlichen Betrieben aller Art

mit grösster Zufriedenheit

zur Herstellung eines guten gelanden und haltbaren Hausbieres benutzt und sind die vielen langjährigen und treuen Kunden wohl der beste Beweis für die Braugfähigkeit des Präparates.

Das Liter kommt auf circa 7 Pfennig.

Julius Schrader, Feuerbach bei Stuttgart.

Vorrätig in Portionen zu 150 und zu 50 Liter in den meisten einschlägigen Geschäften des Landes.

Depot in Nagold bei Hch. Gauss, Altensteig Chr. Burkhard jr.

N. Amtsgericht Nagold.

Die Entmündigung
des **Johann Konrad Schuler**, ledigen Bauers in Walldorf, wegen Trunksucht, ist durch Urteil der Zivilkammer des N. Amtsgerichts Erlöschungen vom 14. Jult 1906 wieder **aufgehoben**

worden.
Den 19. Oktober 1906.

Amtsrichter:
Schmid.

Postamt Nagold.

Laubverkauf
von einigen Bogen im Staatswald Schloßberg am **Mittwoch den 24. Oktober morgens 8 Uhr**; Zusammenkunft bei der schönen Elche.

Frauenkranz
Post, 23. Okt.

Nagold.

Anzeige!

Vom 24. ds. Mts. an bis 17. Nov. d. J. kann bei mir jeden **Werktag Nagelamen** geölt werden.

Fr. Reuschler.

Nagold.

Schreiner gesucht.

Sucht zwei tüchtige Arbeiter, sofortiger oder späterer Eintritt
Fr. Gabel, Schreinermeister.

Ich richte jeden Freitag eine Sendung zu reinigender und färbender Artikel an die Thät. Kunstfärberei Königsee, Chemische Wäscherei, und bitte um rechtzeitige Aufträge.
H. Brinsinger, Nagold.

Kalender 1907

empfiehlt G. W. Zaiser.

Oberamtsarzt Dr. Fricker

ist von der Reise
zurück.

Nagold.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Donnerstag den 25. Oktober 1906

in das Gasth. z. „Röschle“ hier freundlichst einzuladen.

Karl Aug. Schuon
Botanikschüler
Sohn des Jakob Schuon
Walldorf u.

Anna Schuon
Tochter des
† Gottlieb Schuon
Kaufmann.

Wir bitten dies mit besonderer Einladung entgegennehmen zu wollen.

Zwiebackmehl

beste Kindernahrung
empfiehlt
Nagold. Hch. Gauss.

Schreiner-

Geisch.
2 tüchtige Arbeiter auf Möbel können sofort bei gutem Lohn und dauernder Beschäftigung eintreten bei
H. Gutekunst, Schreinermeister.

Mädchen,

das schon geübt hat, findet gute Stelle bei
Frau Wehgermeister Klumpp.

Mutter-

schwein
(unter zwei die Wahl) verkauft
Wilhelm Hauser.

Württemb. Volksbücher

II. Band.
Hörsig geb. 1 M.

Enthalt.: Sagen und Geschichten u. a. aus dem Schwarzwald.

Vorrätig in der
G. W. Zaiser'schen
Buchhandlung.

Fruchtpreise:

Nagold, 18. Oktober 1906.

Neuer Dinkel	7 40	7 25	7 —
Weizen	11 —	10 75	10 —
Korn	—	10 50	—
Gerste	8 20	8 02	8 —
Hafer	7 40	7 31	7 —
Milchfrucht	—	9 30	—
Bohnen	7 10	7 07	7 —

Wittualienpreise:

1 Pfund Butter	1.10	1.15	M.
2 Eier	—	14	15 J.

Altensteig, 17. Oktober 1906.

Neuer Dinkel	8 —	—	—
Hafer	8 —	7 44	7 40
Weizen	—	11 —	—
Woggen	11 —	10 75	10 —

Mitteilungen des Standes-

amts der Stadt Nagold.
Eheschließungen: Georg Gustav Mayer, Regierungsdirektor hier und Bertha Maria Clara Arminia Mosel hier, den 20. Oktober.